

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 08.11.2017

Sitzung am 14.11.2017 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		
11	Klamer		X	
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt		X	
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwitlinger-Fritz	X		8.3
	Insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

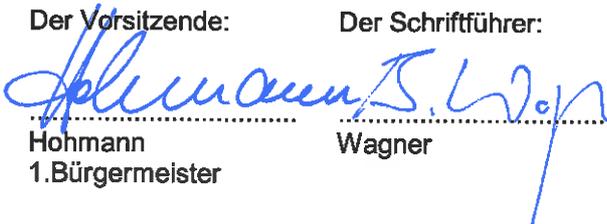
Bemerkungen:

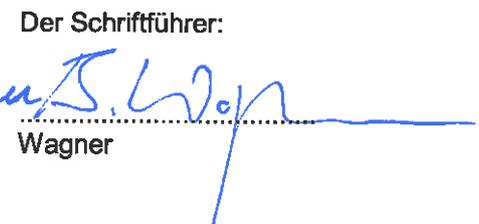
Markt Schwaben, 15.11.2017

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


.....
Hohmann
1. Bürgermeister


.....
Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2017

Änderung des Protokolls vom 17.10.2017 TOP 8 Abs. 2 „Teilnahme am Aktionsbündnis zum Schutz der Bienen und der Biodiversität „Der Landkreis Ebersberg summt“.

TOP 8 Abs. 2 lautet nun wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss vom 02.02.2016 für die Grünfläche auf der FISTNr. 250 gemäß der formulierten Zielsetzung durchzuführen. Eine Anpassung der Zielsetzung entsprechend dem Maßnahmenkatalog des Aktionsbündnisses „Der Landkreis Ebersberg summt“ soll vorgenommen werden.

Für die Planung soll ein geeignetes Fachbüro / Landschaftsarchitekt mit Erfahrung in der Planung und Gestaltung von naturnahen, öffentlichen Grünflächen beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2017 mit der oben stehenden Änderung.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Auftragsvergabe Jahresrahmenvertrag Wasser und Abwasser;

1. Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag für das Los 1. (Abwasser) an die Firma Hoser GmbH, Markt Schwaben auf der Grundlage des Angebotes vom 18.09.2017 zum Angebotspreis von brutto 37.839,03 € zu vergeben.
2. Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag für das Los 2. (Wasser) an die Firma Huber Garten- und Landschaftsbau, Herdweg auf der Grundlage des Angebotes vom 18.09.2017 zum Angebotspreis von brutto 8.366,53 € zu vergeben.

Ersatzbeschaffung für den Bauhof:

Kauf eines Mehrzweckfahrzeuges mit Schneeräumschild für Verkehrssicherungs-, Unterhalts- und Pflegearbeiten;

Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatzfahrzeug ein Mehrzweckfahrzeug gemäß dem Angebot vom 29.08.2017 der Firma Landtechnik Max Weindl mit einem Kaufpreis von brutto 106.683,50 € zu erwerben.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 24.10.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 24.10.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3 Sachstandsinformation IB Bergmann zur aktuellen Schadstoffmessung vom 28.10.2017;

Sachvortrag:

Am 28.10.2017 wurde die zweite Schadstoffmessung in den Grundschulcontainern an der Mittelschule durchgeführt.

Die Präsentation konnte nicht erfolgen, da der Gutachter einen Arbeitsunfall hatte. Ein Ersatz konnte kurzfristig nicht gefunden werden.

4 Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus;

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zur Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Rathaus soll die Installation eines Außenaufzuges untersucht und umgesetzt werden.
Dazu gehört die Prüfung des Brandschutzkonzeptes, Prüfung der Gebäudestatik (tragende Wände, Decken), technische Anschlüsse, Arbeitssicherheit, etc..
Eine grobe Kostenübersicht wurde von der Verwaltung ermittelt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich benötigten finanziellen Mittel sollen im Haushaltsplan 2018, auf der Haushaltsstelle 06000.940000 eingestellt werden.
Die Beantragung von Fördermitteln ist in Prüfung.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, finanzielle Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit in den Haushaltsplan 2018 mit aufzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung der technischen Voraussetzungen zu beauftragen. Hierfür ist ein leistungsfähiges Planungsbüro für die Leistungsphasen 1+2 zu beauftragen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 Brandschutzsanierung Mittelschule – Genehmigung Entwurfsplanung und Kostenberechnung Elektroinstallationen;

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf laufende Nr.12 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2017 wird verwiesen

Der Marktgemeinderat hat in o.g. Sitzung beschlossen, das IB Wieder, Erding mit der Elektroplanung zu beauftragen.

Das IB Wieder hat die Entwurfsplanung und Kostenberechnung fertiggestellt. Weiterhin hat das IB Wieder die Ausschreibung Elektroarbeiten fertiggestellt.

Für das Projekt wurde ein Förderantrag beim BMU – Projektträger Jülich gestellt. Gemäß den Richtlinien zur Förderung darf die Ausschreibung erst nach dem Bewilligungsbeschluss des BMU versendet werden.

Die Ausschreibung sollte daher unmittelbar nach dem Bewilligungsbeschluss versendet werden.

Die Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

6 Kommunale Verkehrsüberwachung;

Auswertung Ergebnis Probezeit Verdopplung der Stundenzahl Überwachung ruhender Verkehr
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 25.10.2016 sowie auf TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.11.2016 wird verwiesen.

Nach Vorberatung durch den Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss hat der Marktgemeinderat am 15.11.2016 beschlossen, die Stundenzahl für die Überwachung des ruhenden Verkehrs für eine Probezeit von einem halben Jahr von bislang 60 Stunden/Monat auf 120 Stunden/Monat zu erhöhen. Es kann nun eine Auswertung vorgelegt werden. Zur Erklärung sei noch angemerkt, dass sich aufgrund Urlaubszeit der Verkehrsüberwacher im Sommer eine Verschiebung der Halb-Jahres-Frist ergeben hat. Ebenso wurde aufgrund

des Entscheidungsdrucks durch Fristablauf auf eine Vorberatung im Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verzichtet.

In den Monaten April bis 25. Oktober wurden unterschiedliche Stundenzahlen in der Überwachung des ruhenden Verkehrs erreicht. So waren die Verkehrsüberwacher zwischen 70 und 105 Stunden pro Monat in Markt Schwaben unterwegs, insgesamt 532 Stunden bis einschließlich 25. Oktober. Die unterschiedlichen Stundenzahlen bieten nun ideale Möglichkeiten zum Vergleich der Auswirkungen.

Die Auswertung der Fallzahlen zeigt, dass wie erwartet, mit der Erhöhung der Stunden auch eine Erhöhung der Fallzahlen einherging. Gleichzeitig verbesserte sich nachweislich die Parkmoral, da die Zahl der Langzeitparker zurückgegangen ist, da diejenigen, die die Höchstparkdauer um mehr als eine Stunde überschritten haben, nun eine Erhöhung der Verwarnung ausgestellt bekommen haben.

Man kann also zunächst festhalten, dass die Stundenerhöhung, wie zu erwarten, durchaus Wirkung gezeigt hat.

In wie weit kann aber noch von einer Wirtschaftlichkeit ausgegangen werden?

Ein echter Vergleich ist schwerlich möglich, da mit einer Erhöhung der Überwachungszahlen nicht automatisch die gleiche proportionale Erhöhung der Fallzahlen einhergeht. In den ausgewerteten sechs Monaten (April bis 25. Oktober) wurden im Durchschnitt 150 Verwarnungen/Monat ausgestellt. Damit wurden zwischen 1,43 (bei 105 Stunden/Monat) und 2,08 (bei 72 Stunden/Monat) Verwarnungen pro Stunde ausgestellt. Der Monat August wird hierbei mit lediglich 35 Überwachungsstunden (Urlaubszeit) außer Acht gelassen. Da aber nicht alle Verfahren mit gleichen Einnahmen verbunden sind, ist es nicht sinnvoll, diesen Zahlen Einnahmen oder Kosten pro Verfahren gegenüber zu stellen. Das ist weder belastbar noch aussagekräftig. Generell ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Regel nicht kostendeckend.

Es erscheint daher vernünftig, über die tatsächlichen täglichen Überwachungsstunden an die Entscheidung heran zu gehen. Das ergibt eine recht einfache Rechnung:

- Bei 60 Überwachungsstunden pro Monat bedeutet das eine Präsenz der Verkehrsüberwacher von ca. 2,85 Stunden pro Tag in Markt Schwaben. Mit Blick auf die Parkzeitdauer von generell zwei Stunden (noch Zug um Zug in der Umsetzung) ist die Durchsetzungsquote eher gering, da z.B. die Überwachung von Langzeitparkern nicht möglich ist.
- Bei 120 Überwachungsstunden pro Monat ergibt sich ca. 5,7 Stunden tägliche Überwachungszeit in Markt Schwaben. Vermutlich wird diese Stundenzahl zunächst große Erfolge zeigen, im Laufe der Zeit werden die Verfahrenszahlen aber immer weiter sinken und dann immer mehr steigende Kosten diesen Aufwand voraussichtlich nicht mehr rechtfertigen.
- Der Mittelwert zwischen diesen Möglichkeiten liegt bei 90 Überwachungsstunden im Monat. Damit könnte ca. 4,2 Stunden pro Tag in Markt Schwaben kontrolliert werden. Das gibt ausreichend Zeit, die wichtigsten Straßen und Bereiche von Markt Schwaben abzudecken und ermöglicht auch gezieltere Maßnahmen gegen Langzeitparker.

Es wird daher vorgeschlagen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit 90 Stunden pro Monat (Jahresdurchschnittswert) festzuschreiben. Ein entsprechender Vertrag sollte mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft als beauftragter Überwachungsfirma im Anschluss an die noch laufende Probephase zum 01.12.2017 geschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, dass namentlich abgestimmt wird.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 9
Gegen den Beschlussvorschlag: 13

Der Antrag auf namentliche Abstimmung fand keine Mehrheit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Überwachung des ruhenden Verkehrs um Überwachungszeiten in den Abendstunden sowie am Samstag zu erweitern.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 19
Gegen den Beschlussvorschlag: 3

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf 120 Stunden pro Monat festzusetzen. Die Anpassung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, möglichst zum 01.12.2017 und für mindestens zwei Jahre gelten.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 18
Gegen den Beschlussvorschlag: 4

7 **Entfernung erkrankter Bäume zur Verkehrssicherung auf FISTNr. 324/16 und FISTNr. 324/37 Böschung „Am Ziegelstadel“;**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Bei der routinemäßigen Überprüfung des Bewuchses auf gemeindeeigenen Flächen durch die gemeindlichen Baumkontrolleure wurde massives „Eschentriebsterben“ festgestellt. Zur Wahrung der Verkehrssicherung werden die Bäume auf den Flurstücken 324/16 und 324/37 gefällt. Der Spitzahorn der FISTNr. 324/16 wurde wegen einer Höhlung durch eine Baumsachverständige kontrolliert. Aufgrund der eingehenden Untersuchungen wurde die Fällung des Ahorns empfohlen. Drei Bäume, zwei Hainbuchen und ein Kirschbaum wurden als standsicher eingestuft und können auf FISTNr. 324/37 erhalten werden. Die Entfernung der erkrankten Bäume wird vorgenommen, sobald die „Frostzeit“ eintritt (voraussichtlich ca. Ende November 2017 bis Februar 2018).

Aufgrund der Unzugänglichkeit des abschüssigen Geländes und der starken Durchwurzelung werden nach der Baumfällung Sträucher nachgepflanzt.

Der Marktgemeinderat wünscht eine Vollzugsmeldung und die Vorlage des Bepflanzungsvorschlages.

Das Holz soll zur Vermarktung angeboten werden.

8 **Einzelne Zuschussgewährungen gemäß Förderrichtlinien:**
Beratung und Beschlussfassung

8.1 **SpVgg Markt Schwabener Au e.V. - Antrag auf Sportförderung:**

Sachvortrag:

Antrag auf Sportförderung vom 07.01.2017. Dem Verein wurde eine Nutzungsgebühr i.H.v. 9.448,66 € (brutto) für die Jahre 2014 und 2015 bezüglich Nutzung des Sportparks in Rechnung gestellt. Der komplette Betrag wurde von dem Verein überwiesen. Aufgrund der Tätigkeit der drei Vorstände, eines Kassiers und einem Geschäftsführer wurden 15.000 ehrenamtliche Stunden abgeleistet. Die SpVgg/JFG Markt Schwabener Au e.V. ist ein Verein der nahezu ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Ausnahme einer Damenmannschaft fördert. Aufgrund der finanziellen Situation ist der Verein in einem gewissen Umfang auf die Förderung des Marktes angewiesen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 auf der Haushaltsstelle 05601.110900 eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der SpVgg einen Zuschuss in Höhe von 9.448,66 Euro für die Jahre 2014 und 2015 als Sportförderung zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8.2 **Sportförderung – Übungsleiterförderung:**

Sachvortrag:

Wie schon in den vergangenen Jahren richtet sich die staatliche Vereinspauschale nach der Anzahl der Übungsleiterlizenzen.

Dazu müssen die Vereine alljährlich zum 01.03. die Originallizenzen ihrer Übungsleiter vorlegen und u.a. weitere Angaben über die Mitgliederzahl und das Beitragsaufkommen machen.

Ergänzend zu diesen staatlichen Zuschüssen gewährt der Landkreis die Jugendsport- und Übungsleiterförderung ohne zusätzlichen Antrag. Laut Mitteilung des Landratsamtes Ebersberg vom 14.08. und 06.10.2017 erhalten die aufgeführten örtlichen Sportvereine als Übungsleiterförderung folgenden Zuschuss vom Landkreis:

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 14.11.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (fffd.): 8

	Lizenzen	Zuschuss Ldkrs. EURO
DAV Sektion Markt Schwaben -Nachweis der Lizenzen liegt vor-	14,84	1.187,20
Kgl. Priv. Feuer-schützengesellschaft Markt Schwaben	2	160,00
PBC College Markt Schwaben e.V.	1	80,00
SpVgg Markt Schwabener Au e.V. -Nachweis der Lizenzen liegt vor-	3,5	280,00
Turnverein 1895 Markt Schwaben e.V.	53	4.240,00
Gesamt	74,34	5.947,20

Die Auszahlung durch das Landratsamt setzt voraus, dass die Gemeinde eine Förderung in selber Höhe leistet. Streicht die Gemeinde ihren Zuschuss ganz oder teilweise, behält der Landkreis den Übungsleiteranteil für den oder die betroffenen Verein/e vollständig ein.

Die Haushaltsmittel sind auf der HH-Stelle 55000.709300 im erforderlichen Umfang eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nach Prüfung der Kriterien gemäß den Förderrichtlinien, die genannten Vereine mit einem Zuschuss in Höhe von 5.947,20 Euro als Übungsleiterförderung in gleicher Höhe wie der Kreiszuschuss zu unterstützen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Vorlage der Lizenzen und einen dazugehörigen Bericht in der Finanzverwaltung. Für das Jahr 2018 sollen die Lizenzen und die Berichte bereits zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 22
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

8.3

I.S. Vertiefte Berufsorientierung in Kirchseeon (BOK) durch das Berufsförderungswerk (BfW) München und das Berufsbildungszentrum St. Zeno Kirchseeon – Zuschussantrag;

Sachvortrag:

- Auf die Sitzung vom 24.03.2015 und auf die lfd. Nr. 2.4 der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses wird verwiesen.

Im Rahmen der Bürgermeisterversammlung vom 11.02.2015 wurde darum gebeten, das BOK zu unterstützen. Wie dort vorgestellt wurde für das Jahr 2015 eine Summe i.H.v. 5.600 € in den Haushalt 2015 eingestellt. Nachdem der Betrag nicht abgerufen wurde, erfolgte auch keine Auszahlung. Mit e-mail vom 14.12.2016 erfolgte der Abruf durch das BfW i.H.v.4.800 € für das Jahr 2016. Aufgrund fehlenden Ansatzes im HH 2016 wurde dem BfW

mitgeteilt, dass ein Betrag im HH 2017 eingestellt wird und die Auszahlung jedoch erst nach HH-Genehmigung 2017 erfolgen kann. Im HH 2017 wurden dazu keine Mittel eingestellt.

Eine aktuelle Information zur vertieften Berufsorientierung in Kirchseeon (BOK) erfolgte im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 16.10.2017. In diesem Rahmen wurde auch mitgeteilt, dass wieder Beträge abgerufen werden.

Im Jahr 2017 nahmen 36 Schüler aus Markt Schwaben teil, daraus ergibt sich ein Förderbetrag i.H.v. 7.200 €. Trotz Abruf kann nicht ausbezahlt werden, weil dazu erst Mittel im Haushalt 2018 eingestellt werden müssen.

Haushaltsmittel für den Zuschuss 2016 sind im Haushalt 2017 nicht im erforderlichen Umfang eingeplant.

Deshalb ergibt sich aus der Zahlung eine außerplanmäßige Ausgabe, welche im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters liegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Es wird beschlossen, zur Finanzierung des Defizits für das Kalenderjahr 2016 eine Förderung für 24 Schüler i.H.v. insgesamt 4.800 € aus dem Haushalt 2017 zu zahlen. Für das Kalenderjahr 2017 soll eine Förderung für 36 Schüler i.H.v. insgesamt 7.200 € (200 € pro Schüler) in den Haushalt 2018 als Zuschuss eingestellt werden. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Schülerzahl der Kommune.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9 Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist auf den Volkstrauertag am 18.11.2017 um 18.00 Uhr hin.

Die nächste Marktgemeinderatssitzung am 05.12.2017 wird voraussichtlich wieder im Rathaus stattfinden.

Paul-Klee-Straße

Nachdem in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder Beschwerden über die zum Teil verheerende und rücksichtslose Parksituation in der Paul-Klee-Straße im Ordnungsamt eingingen, wurde im Rahmen eines Ortstermins unter Teilnahme der Polizei nach Lösungen gesucht. Vordringlichste Maßnahme ist, die in einem verkehrsberuhigten Bereich (VB) vorgeschriebenen ausgewiesenen Parkplätze zu markieren, da im VB nach der StVO ausschließlich in den gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf.

Diese Maßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden, eine entsprechende Bürgerinformation wird rechtzeitig vorher an die Anwohner verteilt werden.

Die Verwaltung berichtet, dass sich gegen diese Maßnahme erheblicher Widerstand formiert. Es wurden zwei Schreiben in der Nachbarschaft verteilt, in denen u.a. dazu aufgerufen wurde, im Ordnungsamt gegen die Regelung der Verkehrssituation zu protestieren. Ebenso wurde offensichtlich zur besseren Organisation des Widerstands eine Facebook-Gruppe gegründet.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Das Biotop bei der Feuerwehr wird noch in diesem Jahr wieder in Stand gesetzt.
- Der Gesprächstermin mit dem Landratsamt bezüglich des Wertstoffhofes konnte aus Zeitgründen noch nicht vereinbart werden.

Anfrage aus der Mitte des Marktgemeinderates:

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Asphaltierungsarbeiten im Zuge des Eigenausbaues der Telekom vor Wintereintritt veranlasst werden.

Antworten auf Anfragen aus den Gremien:

Haupt- und Bauausschusssitzung am 25.04.2017

**Bepflanzung der Grüninsel am Adalbert-Stifter-Weg;
Aus der Mitte des Ausschusses kam die Anregung, dass eine Pflege der Grüninseln
erfolgen sollte.**

Die Insel auf der Seite der Fa. Hoser wurde extensiv bepflanzt. Die gegenüberliegende Insel mit Baum wurde aufgrund der Beschaffenheit mit einer Blumenwiesenansaat bepflanzt.

Marktgemeinderatssitzung am 27.06.2017

**Die Anfrage bzgl. der Beschaffung einer induktiven Höranlage wird für Sitzungs- und
Unterbräusaal vom Bauamt geprüft.**

Für den Sitzungssaal wurde eine induktive Höranlage gemäß Beschluss beauftragt. Eine mobile induktive Höranlage ist nach aktuellem Stand nicht realisierbar und nur über einen Festeinbau möglich. Angebote sind derzeit aufgrund der Auslastung im Bauamt noch nicht eingeholt worden.

Marktgemeinderatssitzung am 27.06.2017

**Der Sachstand bzgl. der Beschaffung der Einhausungen für die Matten an den
Stabhochsprunganlagen im Sportpark wird vom Bauamt nachgefragt.**

Die Angebotseinholung ist bereits gestartet. 3 Firmen wurden angefragt. Eingang der Angebote für KW 29 geplant.

Die Einhausungen aus Metall werden in KW 45 angeliefert.

Marktgemeinderatssitzung am 27.06.2017

**Um den Fallschutz für den geplanten Wertstoffhof sicher zu stellen, ist auch bei der
Grüngutannahme ein Geländer von mindestens 80 cm notwendig. Das Bauamt prüft,
ob eine niveaugleiche Anbringung ermöglicht werden kann.**

Vorgang ist in Prüfung. Nach jetzigem Kenntnisstand ist die Brüstung von mind. 80 cm gesetzlich vorgeschrieben und kann nicht weggelassen werden.